

Kurztitel

Pauschbesteuerung von vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 594/1988

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

16.11.1988

Außerkrafttretensdatum

30.11.2001

Text

§ 2. Diese Verordnung ist für Lohnzahlungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1988 enden.